

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden "AGB" genannt gelten für den Vertrag über die Durchführung der beauftragten Projekte zwischen dem Auftraggeber und a2-c AG.

§ 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des zu schliessenden Vertrages ist die Realisierung eines e-Learning, Internet oder Beratungs-Projektes, verbunden mit der Gestaltung, Programmierung und der sonstigen projektbedingten Entwicklung sowie den vereinbarten Beratungs- und Serviceleistungen und der elektronischen Übertragung/Lieferung der entsprechenden Dateien, Programmen und Daten.

Mit der Auftragserteilung, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Auftraggeber diese AGB für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Der Vertrag wird mit der Auftragsannahme durch die a2-c AG geschlossen. Weitere Verpflichtungen, als die in diesen AGB und im Vertrag schriftlich aufgeführten, übernimmt a2-c AG nicht.

§ 3. Auftragserteilung und Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang eines Auftrags ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.

3.2 Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird.

3.3 a2-c AG kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden. Abweichungen von der Regel können im Einzelfall zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

3.4 Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzug seitens a2-c AG entsteht, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.

3.5 Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch a2-c AG zu vertreten oder zu beeinflussen sind (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), verlängern sich vereinbarte Fristen.

3.6 Widerrufsrecht - Vereinbarungen können innerhalb von 10 Tagen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist, die nach Absendung einer Bestellung per signierter E-Mail, Fax oder Brief Gültigkeit erfährt, genügt die rechtzeitige Absendung an die Firmenanschrift, bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse.

3.7 Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch a2-c AG zu vertreten ist.

§ 4. Angebote, Preise, Material

4.1 Sämtliche von a2-c AG abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch a2-c AG werden diese für a2-c AG verbindlich. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:

4.2 Für den Auftrag zu verwendende Unterlagen und Texte werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für photographische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen.

Ahrend & Anderegg Consulting
Flexible E-Learning Solutions

Telefon +41 (0)52 533 66 60
info@a2-c.ch
<http://www.a2-c.ch>

4.3 Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

4.4 Soweit Daten, gleich in welcher Form, an a2-c AG übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.

§ 5. Zusatzleistungen, Nebenkosten

5.1 Die Änderungen von abgesprochenen Leistungspaketen, Designumsetzungen, Zeitaufwendungen bei Beratungsprojekten, technischen Pflichtenheften werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

5.2 Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Webhosting, Druckausführung, Lithographie, Versand u.ä.) erfolgt im Namen des Auftraggebers und auf dessen Rechnung.

5.3 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

5.4 Fremdleistungen und Produktion (z.B. Webhosting, Druckkosten) werden von a2-c AG nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist a2-c AG ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

§ 6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Die von a2-c AG erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers, die in einem Pflichtenheft fixiert werden. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

6.2 Der Auftraggeber stellt a2-c AG von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von a2-c AG auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

6.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von a2-c AG nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.4 Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. a2-c AG übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Massnahmen sowie aus resultierenden Dokumenten keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch einen eigenen Rechtsberater.

6.5 Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an a2-c AG, stellt er a2-c AG von der Haftung frei.

6.6 a2-c AG haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse entstehen. Ebenso für sonstige nicht durch a2-c AG zu vertretende Vorkommnisse wie Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Stromausfälle, Netzausfälle, Störungen des Internets, Computer- oder Programmabstürze und Verfügungen von hoher Hand. a2-c AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von Ausgaben von fremden Programm- Modulen (beispielsweise Java Applet, Plug-In, Add-On, CGI, ActiveX, PHP-Scripts u.ä.).

Ahrend & Anderegg Consulting
Flexible E-Learning Solutions

Telefon +41 (0)52 533 66 60
info@a2-c.ch
<http://www.a2-c.ch>

6.7 Wenn a2-c AG auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet a2-c AG nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.8 Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet a2-c AG bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertrags-handlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

6.9 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von a2-c AG nicht ausgeschlossen.

§ 7. Gestaltungsfreiheit

7.1 Für a2-c AG besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

7.2 Die a2-c AG überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Trainingsunterlagen, Fotos, Logos, Abbildungen, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. 7.3 a2-c AG legt dem Auftraggeber regelmässig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer gemeinsam mit a2-c AG vereinbarten angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit a2-c AG schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

7.4 Korrekturen und Änderungen, soweit sie 1% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung ist a2-c AG auch ohne expliziten Hinweis berechtigt, die entstandenen Mehrkosten nach den vereinbarten Stundensätzen in Rechnung zu stellen. Statt Wandlung/Minderung behält sich a2-c AG vor, zunächst höchstens zwei Nachbesserungen zu erbringen. Änderungsverlangen bedürfen immer der Schriftform.

7.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmässigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben.

7.6 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstossen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter (z. B. "Hyperlinks"). Eine rechtliche Prüfung durch a2-c AG findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

7.7 a2-c AG hat das Recht auf den erstellten Dokumenten, Internet-Seiten oder e-Learning Produkten einen schriftlichen und / oder grafischen WWW-Verweis mit den Herstellerinformationen auf die erstellten Produkte zu setzen.

§ 8. Zahlungs- und Lieferbedingungen

8.1 Die von a2-c AG erbrachten Leistungen, Dienste und Projektdateien verbleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von a2-c AG.

8.2 Leistungen, die ausserhalb der e-Learning-Produktion, Beratungsleistung oder Multimediadesigns (Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Fremdprodukt- Schulungen, Lizenzen) von a2-c AG

Ahrend & Anderegg Consulting
Flexible E-Learning Solutions

Telefon +41 (0)52 533 66 60
info@a2-c.ch
<http://www.a2-c.ch>

erbracht werden, unterliegen nicht diesen AGB und werden über einen weiteren Vertrag separat geregelt.

8.3 Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnung rein netto fällig.

8.4 Zahlungsvorgänge erfolgen per Banküberweisung.

8.5 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 8% berechnet. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8.6 Gegen Forderungen von a2-c AG kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

8.7 Geht in einer Frist von 7 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von vier Wochen.

§ 9. Urheberschutz

9.1 Der a2-c AG erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertrags-rechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrHG).

9.2 Die Arbeiten von a2-c AG (Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Kurse, Dokumente aus Beratungsleistungen, Werkzeichnungen bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

9.3 Ohne Zustimmung von a2-c AG dürfen die Arbeiten einschliesslich der Urheberbezeichnung nicht geändert oder auf deren Basis weiterentwickelt werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Neuauflagen bei Druckwerken) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Website, einen anderen Anwendungsbereich des e-Learning Kurses oder ein anderes Medium) sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von a2-c AG.

9.4 Die Werke von a2-c AG dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung.

9.5 Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung von a2-c AG.

9.6 Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Ahrend & Anderegg Consulting
Flexible E-Learning Solutions

Telefon +41 (0)52 533 66 60
info@a2-c.ch
<http://www.a2-c.ch>

9.7 Über den Umfang der Nutzung steht a2-c AG ein Auskunftsanspruch zu.

9.8 Der Auftraggeber erteilt a2-c AG mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Bei vervielfältigten Werken sind a2-c AG mindestens 3 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die ebenfalls im Rahmen der Eigenwerbung und als Referenz verwendet werden dürfen.

§ 10. Konkurrenzausschluss

a2-c AG akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte, Anbieter und Hersteller tätig zu werden.

§ 11. Datenschutz

11.1 Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird durch a2-c AG sichergestellt. A2-c AG weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.

11.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

§ 12. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

§ 13. Technischer Fortschritt

a2-c AG steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

§ 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag und seine Bestandteile ist Schweizer Recht massgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von a2-c AG (Schaffhausen, SH), sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand ausdrücklich vorschreibt.

§ 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.



a2-c AG
Bachstrasse 56
CH-8200 Schaffhausen

Ergänzung:

Rechtliche Hinweise zur Nutzung der a2-c Website

Urheberrecht

Der Inhalt dieser Website gehört zum Eigentum von a2-c AG und ist geschützt. Jeglicher Inhalt auf dieser Website darf ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch und für nicht gewerbliche Zwecke übernommen und genutzt werden. a2-c AG autorisiert hiermit Dritte, Dokumente oder Seiten, die von a2-c AG veröffentlicht worden sind, ausschliesslich für nicht kommerzielle Zwecke zu reproduzieren, unter der Bedingung, dass in allen Vervielfältigungen dieser Dokumente auf Urheber- und Eigentumsrechte und Vorbehalte hingewiesen wird. Darüberhinausgehende Änderungen, Vervielfältigungen, Kopien oder Nutzungen jeglichen Inhaltes dieser Website sind ohne die schriftliche Einwilligung des Urhebers verboten. Missbrauch wird urheberrechtlich und zivilstrafrechtlich eingeklagt.

Inhalt

a2-c AG ist bestrebt, aktuelle und korrekte Informationen auf von Ihr administrierten Websites zur Verfügung zu stellen. a2-c AG gibt jedoch keine Garantie oder Zusage im Hinblick auf Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen. a2-c AG kann keine Verantwortung für Inhalte übernehmen, die von dritter Seite, einschliesslich Kunden von a2-c AG, zur Verfügung gestellt werden. a2-c AG haftet nicht für Schäden oder Verletzungen aufgrund des Zugangs oder eines nicht möglichen Zugangs zu dieser Website. a2-c AG übernimmt keinerlei Verantwortung für Informationen, die von Dritten stammen. a2-c AG kann keine Garantie abgeben für Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der über das Internet ausgetauschter Daten.

Links

Die von a2-c AG betriebene Website weist Verbindungen oder Bezüge, sog. "Links", zu anderen Websites auf. a2-c AG übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser anderen Sites und haftet nicht für Schäden oder Verletzungen aufgrund deren Inhalte.

E-Mail Korrespondenz

Jegliche Korrespondenz, die an diese Website oder durch E-Mail an a2-c AG gesendet wird, ist nicht vertraulich. a2-c AG kann die Inhalte solcher Korrespondenz einschliesslich aller hierin enthaltenen Ideen, Erfindungen, Konzepte, Techniken oder des Knowhows für jegliche anderen Zwecke, einschliesslich der Entwicklung, Herstellung und/oder des Marketings von Waren oder Dienstleistungen nutzen. E-Mail-Adressen und weitere Adressdaten werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

Ahrend & Anderegg Consulting
Flexible E-Learning Solutions

Telefon +41 (0)52 533 66 60
info@a2-c.ch
<http://www.a2-c.ch>